

Die zu den vier Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, **SOWEIT IN DER AUFGABENSTELLUNG GEFORDERT**.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind!!

**TEIL I - Steuerrecht
(31 Punkte)**

1. Sachverhalt (5,5 Punkte)

1.1 Aufgabe Sachverhalt

Der Arbeitgeber Willi Winner (W) mit Sitz in Kiel beschäftigt seit Jahren insgesamt 3 Mitarbeiter.

W hat für das Kalenderjahr 2017 insgesamt 5.496 EUR an das Finanzamt abgeführt. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Lohnsteuer	4.800 EUR
Solidaritätszuschlag	264 EUR
Kirchensteuer	432 EUR
Summe:	5.496 EUR

W überweist am 14.10.2018 an das Finanzamt Kiel die für das 3. Vierteljahr 2018 fällig gewordene Lohnsteuer i.H.v. 1.200 EUR. Der Betrag wird dem Finanzamt am 15.10.2018 gutgeschrieben. Die Lohnsteuer-Anmeldung wurde am 10.10.2018 an die Finanzverwaltung übertragen.

1.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt 1:

- a) Ermitteln Sie den für W maßgeblichen Lohnsteuer-Anmeldezeitraum für 2018.
- b) Wann ist die Lohnsteuer-Anmeldung für das 3. Vierteljahr 2018 abzugeben?
- c) Wann ist die Lohnsteuer für das 3. Vierteljahr 2018 zu zahlen?
- d) Erfolgte die Zahlung der Lohnsteuer von W fristgerecht?
- e) Welche Folge ergibt sich aus d)?

Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen.

Hinweise:

- *Auf die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag ist nicht einzugehen.*
- *Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt.*
- *Ein Kalender für das Jahr 2018 befindet sich in den Anlagen.*

2. Sachverhalt (insgesamt 25,5 Punkte)

2.1 Aufgabe Sachverhalt

Das Pharmaunternehmen SH Pharma GmbH (SH) mit Sitz in Kiel beschäftigt insgesamt 45 Mitarbeiter.

2.1.1 Persönliche Angaben (5,5 Punkte)

Leonard Lange (L) arbeitet seit 2013 als Vertriebsmitarbeiter bei der SH. Er ist überwiegend im Außendienst tätig. Lediglich einmal wöchentlich muss er die von seinem Einfamilienhaus 8 km entfernte (kürzeste Straßenverbindung) Unternehmenszentrale in Kiel aufsuchen, der er laut unbefristetem Arbeitsvertrag zugeordnet wurde. Für die Planung und Organisation nutzt er ein Home Office in seinem privaten Einfamilienhaus, welches ihm im Arbeitsvertrag ausdrücklich gestattet wurde. Sein monatlicher Bruttoarbeitslohn beträgt 7.000 EUR.

Etwaige lohnsteuerliche Auswirkungen aus den nachfolgenden Textziffern sind in seinem Bruttoarbeitslohn noch nicht berücksichtigt.

2.1.2. Dienstwagen (12 Punkte)

L hat von der SH einen Dienstwagen gestellt bekommen, den er sowohl privat als auch für die Fahrten in die Unternehmenszentrale nutzen darf. Lediglich die Benzinkosten anlässlich von Urlaubsfahrten, in 2018 insgesamt 400 EUR, muss L vereinbarungsgemäß selbst tragen. Aus seinen kalendermonatlich geführten, fahrzeugbezogenen Einzelaufzeichnungen der Fahrten geht hervor, dass L den Pkw in 2018 an 46 Tagen für Fahrten in den Betrieb genutzt hat.

Der Pkw mit einem inländischen Bruttolistenpreis von 56.130 EUR wurde von der Arbeitgeberin geleast. Die Gesamtkosten für den Pkw, ohne die von L getragenen Benzinkosten für Urlaubsfahrten (s.o.), beliefen sich in 2018 auf 15.000 EUR.

L hat kein Fahrtenbuch geführt.

2.1.3 Mittagessen (5 Punkte)

Die SH betreibt eine Kantine, in der ihre Mitarbeiter kostengünstig Mahlzeiten einnehmen können. L hat bei seiner Tätigkeit in der Unternehmenszentrale an 46 Arbeitstagen ein Mittagessen in der Kantine eingenommen. Dafür hat er jeweils 2 EUR pro Mahlzeit bezahlt.

2.1.4 40. Geburtstag und Geburt der Tochter (3 Punkte)

Zum 40. Geburtstag am 14.09.2018 bekommt L von der SH einen Präsentkorb im Wert von 50 EUR überreicht. Zwei Tage später freut sich L über die Geburt seiner Tochter Louisa. Am 21.09.2018 händigt ihm die Arbeitgeberin einen Warengutschein eines Baby-Ausstatters über 60 EUR aus.

2.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt 2:

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für den Arbeitnehmer errechnet werden.

Die Arbeitgeberin möchte von etwaigen **Pauschalierungsmöglichkeiten** Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern sind zu berechnen.

- a) Definieren Sie den Begriff Arbeitslohn und benennen den sich aus 2.1.1. ergebendem Jahresbruttoarbeitslohn.
- b) Liegt eine erste Tätigkeitsstätte vor? Begründen Sie Ihre Aussage unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- c) Ermitteln Sie die sich aus dem Sachverhalt ergebenden geldwerten Vorteile. Alternative Lösungswege sind ebenfalls darzustellen und miteinander zu vergleichen. Der für den Arbeitnehmer günstigste Ansatz ist sodann maßgebend.
- d) Beurteilen Sie die Überlassung der Mahlzeiten.
- e) Beurteilen Sie die Übergabe des Präsentkorbes und des Warengutscheins.
- f) Ermitteln Sie den **im Kalenderjahr 2018 anzusetzenden steuerpflichtigen Arbeitslohn** für L.

Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen.

Hinweise:

- *§ 37b EStG ist nicht anzuwenden.*
- *Auf die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag ist nicht einzugehen.*
- *Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt.*
- *Notwendige Bescheinigungen, Nachweise und Belege liegen vor.*
- *Es ist davon auszugehen, dass keine Nacht- oder Sonntagszuschläge gezahlt werden.*
- *Eine Pauschalierung nach § 40 Abs. 1 EStG ist nicht vorzunehmen.*

TEIL II - Sozialversicherungsrecht (27 Punkte)
--

1. Sachverhalt (18 Punkte)**1.1 Aufgabe Sachverhalt**

Der Arbeitgeber MZ Innovation GmbH (MZ) beschäftigt folgende Praktikanten:

1.1.1 Sachverhalt 1 (6 Punkte)

Anton Albrecht (A) ist 20 Jahre alt und ist über die Familienversicherung krankenversichert (Eltern sind Arbeitnehmer). Er beginnt sein Studium am 01.10.2018. Vom 01.03. - 31.08.2018 absolviert er ein vorgeschriebenes Praktikum und erhält in dieser Zeit keinerlei Vergütung.

1.1.2 Sachverhalt 2 (6 Punkte)

Bettina Becker (B) ist 27 Jahre alt und studiert seit dem 01.04.2016. Vom 01.04. - 30.09.2018 absolviert sie das in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule vorgeschriebene Praktikum und erhält in dieser Zeit eine Praktikumsvergütung von 850 EUR monatlich.

1.1.3 Sachverhalt 3 (6 Punkte)

Carsten Cordes (C) ist 24 Jahre alt und hat den Theorie-Teil seines Studiums am 31.03.2018 beendet. Vom 01.04. - 30.09.2018 absolviert er noch sein in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule vorgeschriebenes Praktikum und erhält in dieser Zeit von seinem Praktikumsbetrieb eine Vergütung von 450 EUR monatlich. Seine Eltern sind gesetzlich krankenversichert; die Voraussetzungen für die beitragsfreie Familienversicherung liegen dem Grunde nach auch während des Praktikums weiterhin vor.

1.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt 1:

- a) Beurteilen Sie, ob und ggf. in welchen Zweigen **für das Praktikum** (= aus Sicht des Arbeitgebers) Sozialversicherungspflicht bzw. -freiheit besteht und geben Sie die dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften an.

- b) Soweit die Versicherungspflicht besteht, geben Sie die für die Beitragsberechnung maßgebenden Ausgangswerte an, sofern für den Arbeitgeber Beiträge anfallen.

Für die Lösung dieser Aufgabe ist die **nachfolgende** Tabelle zu verwenden.

Hinweis:

Als Anhang ist ein Auszug aus dem Schreiben des GKV-Spitzenverbandes „Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Studenten und Praktikanten“ beigelegt.

Aufgabe Sachverhalt (Anlage zu 1.2) / 18 Punkte		1. Versicherungspflicht nach § ... (Rechtsvorschrift angeben)			
		KV	PV	RV	ALV
		2. Ausgangswert für die Beitragsberechnung ... (EUR-Betrag angeben)			
		KV	PV	RV	ALV
1.1.1	Anton Albrecht (A)	1.			
		2.			
1.1.2	Bettina Becker (B)	1.			
		2.			
1.1.3	Carsten Cordes (C)	1.			
		2.			

2. Sachverhalt (9 Punkte)

2.1 Aufgabe Sachverhalt (3 Punkte)

Karl Kessler (K) bezieht seit dem 01.09.2017 nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze eine Vollrente wegen Alters. In der Zeit vom 09.07.2018 bis 24.08.2018 übt Herr K. bei seinem früheren Arbeitgeber eine befristete Beschäftigung (Urlaubsvertretung) aus. Er erhält für die Teilzeitbeschäftigung (Mo. - Fr. je 5 Std.) ein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 1.695 EUR.

2.1 Aufgabenstellung zum Sachverhalt 2:

Beurteilen Sie kurz, ob in der Beschäftigung ab dem 09.07.2018 Sozialversicherungspflicht oder -freiheit in den vier Zweigen der Sozialversicherung besteht.

2.2 Aufgabe Fortsetzung Sachverhalt (6 Punkte)

Sie haben (noch vor Aufnahme der Beschäftigung) von Ihrem Mandanten den Personalfragebogen für K zurückerhalten. K gibt an, dass er in der Zeit vom 05.02.2018 bis 23.03.2018 bereits bei einem anderen Arbeitgeber ebenfalls eine befristete Beschäftigung (Mo. - Fr. je 2 Std.) gegen ein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 642 EUR ausgeübt hat.

2.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt 2:

Beurteilen Sie kurz, ob in der Beschäftigung ab dem 09.07.2018 unter Berücksichtigung der weiteren Beschäftigung Sozialversicherungspflicht oder -freiheit in den vier Zweigen der Sozialversicherung besteht.

Hinweis:

- *Rechenwege sind anzugeben, die Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen ist nicht erforderlich.*

TEIL III	- Themenübergreifend
	(32 Punkte)

1. Sachverhalt (32 Punkte)**1.1 Aufgabe Sachverhalt**

Maren Meyer (M) ist seit 2008 (Ende des Studiums im November 2007, davor noch nicht berufstätig) als Ingenieurin bei einem großen Automobilhersteller beschäftigt. Nach der Geburt ihrer Tochter hat sie für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 Elternzeit beansprucht. Während der Elternzeit hat M keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn bezogen.

Seit dem 01.01.2018 arbeitet sie wieder in Vollzeit. Sie ist in die Steuerklasse IV eingereiht. Ihr monatliches Bruttogehalt beläuft sich (wie bereits seit 2012) unverändert auf 6.000 EUR. Basierend auf einer in 2010 erteilten Versorgungszusage entrichtet der Arbeitgeber für M zusätzlich zum Monatsgehalt Beiträge in einen Pensionsfonds, und zwar ab dem 1.1.2018 in Höhe von monatlich 175 EUR. Während M's Elternzeit wurden die Beitragsleistungen in den Pensionsfonds ausgesetzt.

Im Februar 2018 erhält M eine steuerpflichtige Jubiläumswendung in Höhe von 1.500 EUR.

Ab 01.07.2018 werden zusätzlich zum Gehalt von bisher 6.000 EUR im Wege einer anzuerkennenden Gehaltsumwandlung monatlich 200 EUR in eine Direktversicherung einbezahlt.

Sowohl der Pensionsfonds als auch die Direktversicherung finanzieren sich im Kapitaldeckungsverfahren und sehen die Auszahlung einer lebenslangen Rente vor.

Fallerweiterung:

Im Rahmen einer anzuerkennenden Gehaltsumwandlung wird im Dezember 2018 eine M zustehende Tantieme über 14.000 EUR in den Pensionsfonds als Nachzahlung für den Zeitraum der Elternzeit eingezahlt.

1.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt:

- 1.2.1 Ermitteln Sie den **anzusetzenden steuerpflichtigen Arbeitslohn** für M für das Jahr 2018. Gehen Sie dabei auch auf etwaige Steuerbefreiungen ein, sofern sich diese aus dem Sachverhalt ergeben sollten. (8 Punkte)
- 1.2.2 Beurteilen Sie, ob M ab 1.1.2018 kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversicherungspflichtig oder -frei beschäftigt ist. (3 Punkte)
- 1.2.3 Soweit Versicherungspflicht besteht:
- Berechnen Sie das beitragspflichtige laufende Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung für die Monate Januar bis Juni 2018. (4 Punkte)
 - Stellen Sie fest, in welchem Umfang die Jubiläumszuwendung der Beitragspflicht unterliegt. Eine Begründung ist nicht erforderlich, der Rechenweg ist jedoch nachvollziehbar darzulegen. (4 Punkte)
 - Berechnen Sie den Ausgangswert in der Sozialversicherung für den Monat Juli 2018. (4 Punkte)
- 1.2.4 Wie ändert sich bei der dargestellten Fallerweiterung die Lösung zu 1.2.1? (6 Punkte)
- 1.2.5 Wie wird die im Dezember 2018 ausgezahlte Tantieme in der Sozialversicherung dem Grunde nach beitragsrechtlich beurteilt? Die Angabe konkreter Beitragsberechnungen ist nicht erforderlich. (3 Punkte)

Hinweis:

Beachten Sie bei der Bearbeitung bitte Folgendes:

- Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für den Arbeitnehmer errechnet werden. Die Lohnsteuer ist nicht zu berechnen.*
- Auf § 34 EStG ist nicht einzugehen.*
- Die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG a. F. findet keine Anwendung.*

- d) Soweit nicht anders angegeben: Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen (**Steuer- und Sozialversicherungsrecht**) und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen. Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt. Notwendige Nachweise, Bescheinigungen und Belege liegen vor.
- e) Der Arbeitnehmerin wurde keine weitere, neben der im Sachverhalt erwähnte, Versorgungszusage erteilt.
- f) Die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung (West) haben sich in den vergangenen Kalenderjahren wie folgt entwickelt (in EUR-Beträgen):

<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
66.000	66.000	67.200	69.600	71.400	72.600	74.400	76.200	78.000

- g) Die Jahresarbeitsentgeltgrenzen (JAE-Grenzen) in der Krankenversicherung (West) haben sich in den vergangenen Kalenderjahren wie folgt entwickelt (in EUR-Beträgen):

Allgemeine JAE-Grenze

<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
49.950	49.500	50.850	52.200	53.550	54.900	56.250	57.600	59.400

Besondere JAE-Grenze

<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
45.000	44.550	45.900	47.250	48.600	49.500	50.850	52.200	53.100

TEIL IV - Grundzüge des Arbeitsrechts (10 Punkte)

1. Sachverhalt (10 Punkte)**1.1 Aufgabe Sachverhalt**

Der Mitarbeiter Gabriel Gebert (G) ist seit dem 16. August 2017 für die Meier GmbH tätig. Im Arbeitsvertrag - tarifvertragliche Regelungen finden keine Anwendung - ist vereinbart, dass die regelmäßige Arbeitszeit von G 20 Stunden wöchentlich beträgt und diese in der Zeit von montags bis donnerstags (jeweils fünf Stunden/Tag) erbracht werden muss. Im Übrigen ist normiert, dass sich der Urlaubsanspruch des G nach dem Gesetz richtet.

1.1.1 Variante 1:

Wie Grundfall, jedoch mit der Ergänzung, dass das Arbeitsverhältnis mit G am 31. Juli 2018 sein Ende fand.

1.1.2 Variante 2:

Wie Grundfall, jedoch mit der Ergänzung, dass G im Kalenderjahr 2017 - obwohl möglich - keinen Erholungsurlaub in Anspruch nehmen wollte und stattdessen am 03. Januar 2018 eine Übertragung der Urlaubstage für das Kalenderjahr 2017 auf das Kalenderjahr 2018 von der Meier GmbH verlangte, was diese ablehnte.

(Aufgabenstellung auf der Folgeseite)

1.2 Aufgabenstellung zum Sachverhalt

- a) Welchen Urlaubsanspruch besaß G im **Grundfall** für das Kalenderjahr 2017?
Begründen Sie Ihr Ergebnis unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften.
(6 Punkte)

Aufgabenstellung zum Sachverhalt – Variante 1

- b) Welchen Urlaubsanspruch besaß G in der **Variante 1** für das Kalenderjahr 2018?
Begründen Sie Ihr Ergebnis unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften.
(2 Punkte)

Aufgabenstellung zum Sachverhalt – Variante 2

- c) War die Haltung der Meier GmbH berechtigt?
Begründen Sie Ihr Ergebnis unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften.
(2 Punkte)

ANLAGE: Teil I / Steuerrecht / Kalender 2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo Neujahr ¹	1 Do	1 Do	1 So Ostern	1 Di Tag der Arbeit	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Sa	1 Mo ⁴⁰	1 Do Allerheiligen	1 Sa
2 Di	2 Fr	2 Fr	2 Mo Ostermontag ¹⁴	2 Mi	2 Sa	2 Mo ²⁷	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So 1. Advent
3 Mi	3 Sa	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 Mo ³⁶	3 Mi Tag der Dt. Einheit	3 Sa	3 Mo ⁴⁹
4 Do	4 So	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo ²³	4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 Fr	5 Mo ⁶	5 Mo ¹⁰	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo ⁴⁵	5 Mi
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo ³²	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 So	7 Mi	7 Mi	7 Sa	7 Mo ¹⁹	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Fr
8 Mo ²	8 Do	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Sa	8 Mo ⁴¹	8 Do	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 Fr	9 Mo ¹⁵	9 Mi	9 Sa	9 Mo ²⁸	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So
10 Mi	10 Sa	10 Sa	10 Di	10 Do Himmelfahrt	10 So	10 Di	10 Fr	10 Mo ³⁷	10 Mi	10 Sa	10 Mo ⁵⁰
11 Do	11 So	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo ²⁴	11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Fr	12 Mo ^{Rosenmontag} ⁷	12 Mo ¹¹	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo ⁴⁶	12 Mi
13 Sa	13 Di	13 Di	13 Fr	13 So Muttertag	13 Mi	13 Fr	13 Mo ³³	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 So	14 Mi	14 Mi	14 Sa	14 Mo ²⁰	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr
15 Mo ³	15 Do	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Sa	15 Mo ⁴²	15 Do	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 Fr	16 Mo ¹⁶	16 Mi	16 Sa	16 Mo ²⁹	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Mi	17 Sa	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 Mo ³⁸	17 Mi	17 Sa	17 Mo ⁵¹
18 Do	18 So	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo ²⁵	18 Mi	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Di
19 Fr	19 Mo ⁸	19 Mo ¹²	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo ⁴⁷	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Di	20 Fr	20 So Pfingsten	20 Mi	20 Fr	20 Mo ³⁴	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 So	21 Mi	21 Mi	21 Sa	21 Mo Pfingstmontag ²¹	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 Mo ⁴	22 Do	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Sa	22 Mo ⁴³	22 Do	22 Sa
23 Di	23 Fr	23 Fr	23 Mo ¹⁷	23 Mi	23 Sa	23 Mo ³⁰	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Mi	24 Sa	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 Mo ³⁹	24 Mi	24 Sa	24 Mo ^{Heiligabend} ⁵²
25 Do	25 So	25 So Beginn der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr	25 Mo ²⁶	25 Mi	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo ⁹	26 Mo ¹³	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo ⁴⁸	26 Mi 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo ³⁵	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 So	28 Mi	28 Mi	28 Sa	28 Mo ²²	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Fr	28 So Ende der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr
29 Mo ⁵		29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Sa	29 Mo ⁴⁴	29 Do	29 Sa
30 Di		30 Fr Karfreitag	30 Mo ¹⁸	30 Mi	30 Sa	30 Mo ³¹	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
31 Mi		31 Sa		31 Do ^{Fronleichnam}		31 Di	31 Fr		31 Mi ^{Reformationstag}		31 Mo ^{Silvester} ¹

